

# Netzregulierung: Kosteneffizienz stärken

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum Festlegungsentwurf zur Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung für Elektrizitätsnetzbetreiber (RAMEN Strom)

30. Juli 2025

## Verbraucherrelevanz

Die Strompreise für die privaten Haushalte sind weiterhin sehr hoch. Insbesondere die Stromnetzentgelte sind in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Mussten die privaten Haushalte im Jahr 2015 noch durchschnittlich in etwa sechs Cent pro Kilowattstunde (ct/kWh) Netzentgelte zahlen, so sind es im Jahr 2025 fast 11 ct/kWh.<sup>1</sup> Für einen durchschnittlichen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh bedeutet das eine Mehrbelastung von rund 175 Euro pro Jahr – allein durch gestiegene Netzentgelte. Ohne gezielte Gegenmaßnahmen drohen die Entgelte durch den anstehenden Netzausbau und fehlende Anreize für ein netzdienliches Verhalten von Stromerzeugern und -verbraucher:innen weiter anzusteigen. Dies gefährdet den Umstieg auf strombasierte Prozesse in Verkehr und Gebäudewärme.

Da Stromnetze natürliche Monopole sind, unterliegt ihr Betrieb der Regulierung der Bundesnetzagentur (BNetzA). Ziel der Regulierung ist es, überhöhte Gewinne der Netzbetreiber zu verhindern und Verbraucher:innen vor unangemessen hohen Netzentgelten zu schützen. Konkret soll durch Anreizmechanismen sichergestellt werden, dass die Netzbetreiber effizient wirtschaften.

---

<sup>1</sup> Vgl. BDEW, 2025: BDEW-Strompreisanalyse Mai 2025, [https://www.bdew.de/media/documents/BDEW-Strompreisanalyse\\_05-2025.pdf](https://www.bdew.de/media/documents/BDEW-Strompreisanalyse_05-2025.pdf), aufgerufen am 30.07.2025

# Hintergrund

Im Januar 2024 hat die BNetzA den Reformprozess der Netzregulierung durch die Veröffentlichung des Eckpunktepapiers „Netze.Effizient.Sicher.Transformiert.“ (NEST)<sup>2</sup> gestartet.<sup>3</sup> Darauf aufbauend hat die BNetzA am 16. Januar 2025 einen Zwischenstand zur Weiterentwicklung des künftigen Regulierungsrahmens veröffentlicht. Die Weiterentwicklung der Regulierung wird in mehreren separaten Prozessen vorangetrieben. Eine übergeordnete Rolle nimmt die Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung für Elektrizitäts- und Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber (RAMEN) ein.<sup>4</sup> Zu dieser Festlegung hat der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) am 28. Februar 2025 ausführlich Stellung genommen.<sup>5</sup> Die BNetzA hat nun am 18. Juni 2025 separate Festlegungsentwürfe für den Strom und Gasbereich vorgelegt. Die vorliegende Kurzstellungnahme bezieht sich auf den Beschlussentwurf RAMEN Strom.<sup>6</sup>

Der Beschlussentwurf RAMEN Strom weist im Vergleich zum im Januar 2025 veröffentlichten Zwischenstand nur geringe Änderungen auf. Der vzbv setzt sich weiterhin dafür ein, dass die BNetzA die Netzbetreiber zu einer höheren Kosteneffizienz und Energiewendekompetenz anreizt. Der Ausbau und Betrieb der Netze sollte so kostengünstig wie möglich erfolgen. Zudem ist es sinnvoll, Netzbetreiber anzureizen, bei der Transformation ihrer Stromnetze besonders verbraucherfreundlich zu agieren. Die in der Stellungnahme des vzbv vom 28. Februar 2025 formulierten Positionen behalten daher unverändert ihre Gültigkeit.

Der vzbv sieht dabei seine bisher formulierten Positionen durch die Stellungnahme des wissenschaftlichen Arbeitskreises für Regulierungsfragen (WAR) bei der BNetzA gestärkt.<sup>7</sup> Mit dieser Kurzstellungnahme möchte der vzbv seine Forderung nach mehr Kosteneffizienz in der Netzregulierung untermauern.

---

<sup>2</sup> Vgl. BNetzA, 2024: Eckpunktepapier: Netze. Effizient. Sicher. Transformiert., [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Aktuelles/GBK/Eckpktpapier.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Aktuelles/GBK/Eckpktpapier.pdf?__blob=publicationFile&v=3), aufgerufen am 30.07.2025.

<sup>3</sup> Siehe dazu auch die Stellungnahme des vzbv. vgl. vzbv, 2024: Netzentgeltregulierung verbraucherfreundlich weiterentwickeln, [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-03/24-02-28\\_Stellungnahme\\_vzbv\\_Netzregulierung\\_BNetzA\\_final.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-03/24-02-28_Stellungnahme_vzbv_Netzregulierung_BNetzA_final.pdf), aufgerufen am 30.07.2025.

<sup>4</sup> Vgl. BNetzA, 2025: Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung für Elektrizitäts- und Gasverteilernetzbetreiber sowie Fernleitungsnetzbetreiber (RAMEN), [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1\\_GZ/GBK-GZ/2024/GBK-24-01-3%233\\_RAMEN/Downloads/GBK-24-01-3%233\\_RAMEN\\_Tenorierung\\_DL.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/GBK-GZ/2024/GBK-24-01-3%233_RAMEN/Downloads/GBK-24-01-3%233_RAMEN_Tenorierung_DL.pdf?__blob=publicationFile&v=2), aufgerufen am 30.07.2025.

<sup>5</sup> Vgl. vzbv, 2025: Netzregulierung: Chance für mehr Effizienz und Service nutzen, [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2025-04/25-02-28\\_Stellungnahme\\_vzbv\\_BNetzA\\_RAMEN.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2025-04/25-02-28_Stellungnahme_vzbv_BNetzA_RAMEN.pdf), aufgerufen am 30.07.2025.

<sup>6</sup> Vgl. BNetzA, 2025: Beschlussentwurf des Verfahrens zur Festlegung eines Regulierungsrahmens und der Methode der Anreizregulierung für Elektrizitätsverteilernetzbetreiber (RAMEN Strom), [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1\\_GZ/GBK-GZ/2025/GBK-25-01-1%231\\_RAMEN\\_Strom/Downloads/Beschlussentwurf\\_RAMEN\\_Strom\\_DL\\_BF.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/1_GZ/GBK-GZ/2025/GBK-25-01-1%231_RAMEN_Strom/Downloads/Beschlussentwurf_RAMEN_Strom_DL_BF.pdf?__blob=publicationFile&v=4), aufgerufen am 30.07.2025.

<sup>7</sup> Die BNetzA erhält bei der Erfüllung ihrer Aufgaben fortlaufend wissenschaftliche Unterstützung durch den WAR. Der WAR berät die BNetzA in voller Unabhängigkeit in allen Fragen der Regulierung.

Vgl. WAR, 2025: Zur künftigen Regulierung von Strom- und Gasnetzen in Deutschland, [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/WAR/WAR\\_Conclusio\\_23\\_7\\_2025.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/WAR/WAR_Conclusio_23_7_2025.pdf?__blob=publicationFile&v=1), aufgerufen am 30.07.2025.

# Kosteneffizienz stärken

Die Debatte um die künftige Netzregulierung ist stark von der Frage geprägt, wie viele finanzielle Mittel den Netzbetreibern zur Bewältigung ihrer Aufgaben über die Netzentgelte zur Verfügung gestellt werden müssen. Der vzbv unterstützt dabei ausdrücklich das Ansinnen der BNetzA, Monopolrenditen aufseiten der Netzbetreiber zu verhindern und somit die Netznutzer:innen vor überhöhten Netzentgelten zu schützen.

Der vzbv begrüßt daher, dass die BNetzA Maßnahmen zur Stärkung der Kosteneffizienz umsetzen möchte. Dazu zählt, dass künftig mehr Kostenanteile dem Effizienzvergleich unterzogen werden sollen und der sektorale Produktionsfaktor beibehalten werden soll.<sup>8</sup>

Dennoch hat eine Veröffentlichung des Bundesverbands Neue Energiewirtschaft (bne) zu den Eigenkapitalrenditen großer Netzbetreiber die Frage aufgeworfen, ob die angedachten Maßnahmen zur Stärkung der Kosteneffizienz ausreichen. So ergab die Analyse des bne, dass die durchschnittliche Rendite auf das eingesetzte Eigenkapital bei 15 der 20 größten Verteilnetzbetreiber im Jahr 2023 bei durchschnittlich 20,2 Prozent lag.<sup>9</sup> Der bne verweist darauf, dass im Rahmen der Anreizregulierung eigentlich kalkulatorische Renditen zwischen fünf Prozent und sieben Prozent vorgesehen sind. 13 der 15 untersuchten Netzbetreiber überschritten diese Grenze deutlich.<sup>10</sup>

Die BNetzA sollte die vom bne aufgezeigten Schwachstellen der Anreizregulierung eingehend prüfen und Maßnahmen ergreifen, um erhöhte Eigenkapitalrenditen zu verhindern. Beispielsweise sollte erneut geprüft werden, ob die Regelungen zur Anerkennung der Gewerbesteuer verschärft werden sollten.<sup>11</sup> Der WAR der BNetzA hält den bisher gewählten Ansatz, die tatsächlich oder kalkulatorisch zahlbare Gewerbesteuer zu 100 Prozent zu berücksichtigen, für sehr vorteilhaft gegenüber den Netzbetreibern. Eine hundertprozentige Weitergabe von Unternehmenssteuern auf die Endkund:innen sei sehr unüblich. Im Einklang mit der empirischen Literatur hält der WAR deshalb eine deutlich geringere Überwälzung auf die Netzentgelte von beispielsweise 40 Prozent der Steuerlast für vertretbar.<sup>12</sup>

## VZBV-FORDERUNG

Der vzbv fordert, in der Anreizregulierung ein größtmögliches Maß an Kosteneffizienz zu verankern.

<sup>8</sup> Vgl. vzbv, 2024: Netzentgeltregulierung verbraucherfreundlich weiterentwickeln, [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-03/24-02-28\\_Stellungnahme\\_vzbv\\_Netzregulierung\\_BNetzA\\_final.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-03/24-02-28_Stellungnahme_vzbv_Netzregulierung_BNetzA_final.pdf), aufgerufen am 30.07.2025.

Vgl. vzbv, 2025: Netzregulierung: Chance für mehr Effizienz und Service nutzen, [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2025-04/25-02-28\\_Stellungnahme\\_vzbv\\_BNetzA\\_RAMEN.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2025-04/25-02-28_Stellungnahme_vzbv_BNetzA_RAMEN.pdf), aufgerufen am 30.07.2025.

<sup>9</sup> Diese Netzbetreiber haben laut bne zusammen rund 50 Prozent Marktanteil in Deutschland

<sup>10</sup> Vgl. bne, 2025: Analyse zeigt: Verteilnetzbetreiber erzielen zweistellige Renditen auf Kosten der Stromkunden, <https://www.bne-online.de/analyse-zeigt-verteilnetzbetreiber-erzielen-zweistellige-renditen-auf-kosten-der-stromkunden/>, aufgerufen am 30.07.2025.

<sup>11</sup> Vgl. Forderung 10 in vzbv, 2024: Netzentgeltregulierung verbraucherfreundlich weiterentwickeln, [https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-03/24-02-28\\_Stellungnahme\\_vzbv\\_Netzregulierung\\_BNetzA\\_final.pdf](https://www.vzbv.de/sites/default/files/2024-03/24-02-28_Stellungnahme_vzbv_Netzregulierung_BNetzA_final.pdf), aufgerufen am 30.07.2025.

<sup>12</sup> Vgl. WAR, 2025: Zur künftigen Regulierung von Strom- und Gasnetzen in Deutschland, [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/WAR/WAR\\_Conclusio\\_23\\_7\\_2025.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/WAR/WAR_Conclusio_23_7_2025.pdf?__blob=publicationFile&v=1), aufgerufen am 30.07.2025.

## Impressum

### Herausgegeben von:

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

Energie und Bauen

[Energie@vzbv.de](mailto:Energie@vzbv.de)

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).